

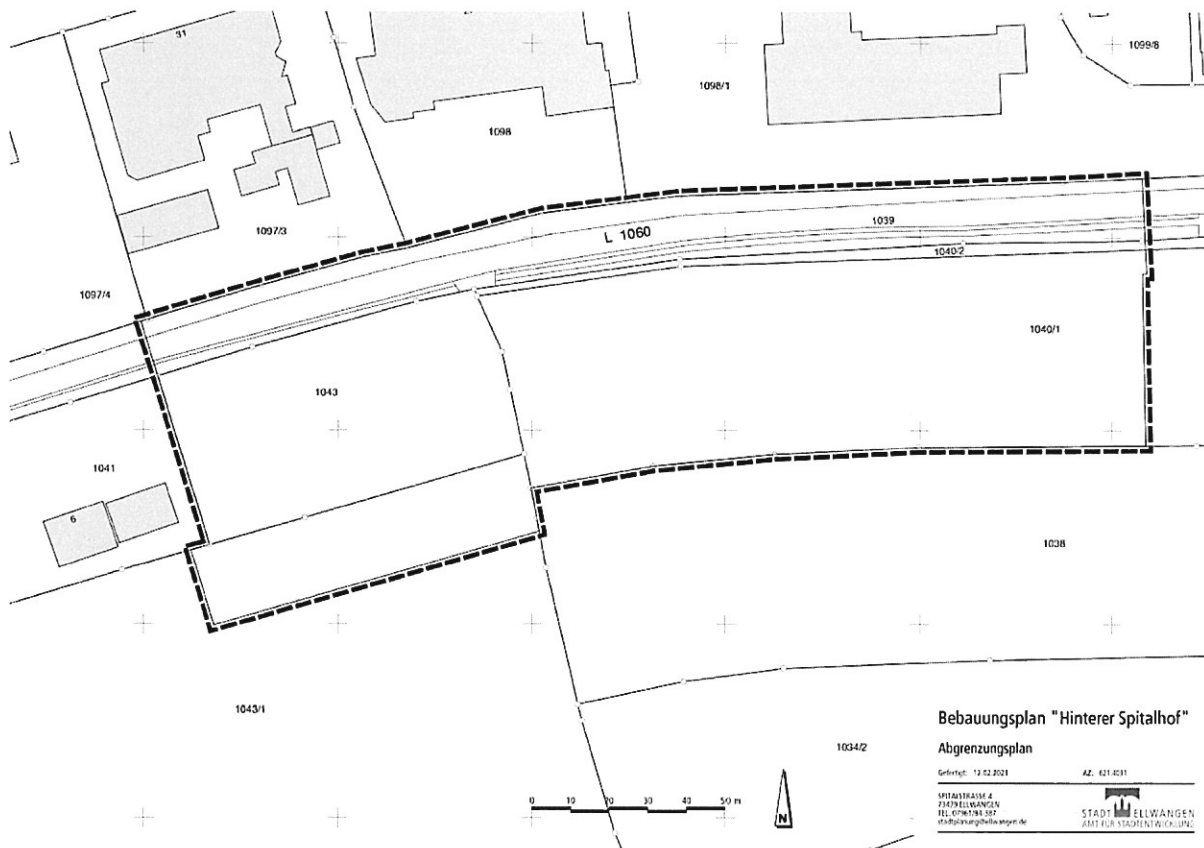
Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Hinterer Spitalhof“ in Ellwangen

Der Gemeinderat der Stadt Ellwangen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 11.03.2021 beschlossen den Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Hinterer Spitalhof“ nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 74 Abs. 7 Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBO) aufzustellen und eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Das Plangebiet wird innerhalb des Geltungsbereichs begrenzt:

Im Norden: Der südliche Rand der Flurstücke Nr. 1097/4, 1097/3, 1098, 1098/1. Im Osten: Die Landstraße L1060 und das Flurstück Nr. 1040/1. Im Süden: Der nördliche Rand des Flurstücks Nr. 1038 und durch das Flurstück 1043/1. Im Westen: Der östliche Rand des Flurstücks Nr. 1041 und die Landstraße L1060. Maßgebend ist der abgedruckte Abgrenzungsplan gefertigt vom Amt für Stadtentwicklung, Sachgebiet Stadtplanung, mit Datum vom 12.02.2021.



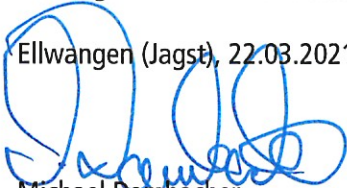
Ziel der Aufstellung des Bebauungsplans ist das Ausweisen von Gewerbeflächen für die Verlagerung des GOA-Wertstoffhofs und der Lagerflächen des Baubetriebshofs auf Flurstück Nr. 814. Beide Flächen liegen im zukünftigen Bereich der Landesgartenschau und sollen für deren Umsetzung frei werden.

Der Abgrenzungsplan zum Bebauungsplan „Hinterer Spitalhof“ in Ellwangen, der Auszug aus dem Flächennutzungsplan und das Luftbild werden in der Zeit vom 02.04.2021 bis einschließlich 30.04.2021 im Internet veröffentlicht. Dabei können die Unterlagen zu diesem Bebauungsplanverfahren auf der städtischen Webseite unter www.ellwangen.de/bekanntmachungen eingesehen, heruntergeladen und ausgedruckt werden.

Aufgrund der besonderen Situation durch die COVID-19-Pandemie gilt momentan folgende Regelung: Die auf der städtischen Webseite eingestellten Unterlagen zu diesem Bebauungsplanverfahren können in begründeten Fällen auf Anfrage in Papierform zur Verfügung gestellt werden. Hierzu wird um Kontaktaufnahme gebeten unter Telefon 07961 / 84-387 oder stadtplanung@ellwangen.de. Auskünfte können unter der gleichen Telefonnummer gegeben werden oder es kann bei Bedarf unter dieser Telefonnummer ein Termin zur Einsichtnahme im Rathaus, Spitalstraße 4 in Ellwangen, vereinbart werden.

Während der oben genannten Frist können Stellungnahmen bei der Stadtverwaltung schriftlich, per E-Mail an stadtbau@ellwangen.de oder nach telefonischer Terminvereinbarung mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 4a Abs. 6 S. 1 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben können.

Ellwangen (Jagst), 22.03.2021



Michael Dambacher
Oberbürgermeister